

99006010000000, 99006010000000

Baustelle: Erteilung - von verkehrsrechtlichen Baustellenanordnungen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8669216/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006010000000, 99006010000000
Leistungsbezeichnung I	Baustelle: Erteilung - von verkehrsrechtlichen Baustellenanordnungen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Verkehrssicherung, Baustellenabsicherung, Baustellengenehmigung, Baustelleneinrichtung, Baustellen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.htm http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_45.htm
Teaser	
Volltext	<p>Arbeitsstellen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgrabungen im Straßenraum • Straßenbau • Arbeiten im Seitenraum • Aufstellung eines Gerüstes <p>müssen gesichert werden.</p> <p>Vor Beginn der Arbeiten muss der Bauunternehmer (unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes) von der zuständigen Behörde Anordnungen darüber einholen, wie die Arbeitsstelle abzusperren und zu kennzeichnen ist und wie der Verkehr zu beschränken, zu regeln und zu leiten ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Antrag, • Verkehrszeichenplan (entweder Regelplan der RSA oder individuell; RSA ist die Abkürzung für "Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen") • eventuell Umleitungsplan
Voraussetzungen	Welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsstelle erforderlich sind, ist immer im Einzelfall zu prüfen. Dem Bauunternehmer und der

Modul	Sachverhalt
	<p>Verkehrsbehörde stehen dabei die Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) zur Verfügung sowie Regelpläne für alle möglichen Sicherungsmaßnahmen.</p>
<p>Kosten</p>	<p>Gebühr: 10,20€ - 767€</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Der Unternehmer hat bereits in der Planungsphase der Arbeitsstelle anhand der besonderen örtlichen Gegebenheit zu prüfen, welche Verkehrssicherungsmaßnahmen erforderlich und angemessen sind. Bei der Verkehrsbehörde ist dann ein schriftlicher Antrag auf Anordnung der Verkehrssicherungsmaßnahmen zu stellen.</p> <p>Die Verkehrsbehörde prüft den Antrag und die eingereichten Unterlagen und hört die zu beteiligenden Stellen (Polizei und Straßenbaubehörde) an. Gegebenenfalls wird mit allen Beteiligten eine Ortsbesichtigung durchgeführt, um vor Ort die notwendigen Maßnahmen abzustimmen. Die erforderlichen Maßnahmen werden dann von der Verkehrsbehörde gegenüber dem Bauunternehmer angeordnet, der diese Maßnahmen auszuführen hat.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	<p>2 Woche(n) Der Antrag ist rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor Beginn der Bauarbeiten zu stellen. Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Baustelleninformationen für Niedersachsen können im Internet auf den Seiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und der Verkehrsmanagementzentrale abgefragt werden.</p> <p>Auskunft erteilen auch die Verkehrsbehörden der Kommunen sowie die Straßen- und Autobahnmeistereien der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. http://www.bmvbs.de/DE/Home/home_node.html</p>

Modul

Sachverhalt

<http://www.v mz-niedersachsen.de/>
http://www.strassenbau.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=20980&_psmand=135
http://www.bmvbs.de/DE/Home/home_node.html
<http://www.v mz-niedersachsen.de/>
http://www.strassenbau.niedersachsen.de/live/live.php?navigation_id=20980&_psmand=135

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbständigen Stadt und der selbständigen Gemeinde.

Für Gemeindestraßen kann die Zuständigkeit auf die jeweilige Gemeinde, Samtgemeinde und Stadt übertragen werden.

Liegt die Genehmigungsbehörde innerhalb Niedersachsens wird die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) als Straßenbaulastträger für die

- Bundesautobahnen,
- Bundes- und Landesstraßen sowie
- die in der technischen Verwaltung des Landes liegenden Kreisstraßen (vor allem im Hinblick auf Baustellen und Brückenbauwerke)

von der zuständigen Stelle gehört.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Construction site: Issuance of construction site orders under traffic law, Baustelle: Erteilung - von verkehrsrechtlichen Baustellenanordnungen